



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha
Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha
Tel.: 02169/2246, Fax: 02169/2246/13
e-mail: amtsleiter@trautmannsdorf.at

Zl. 3/2019

SITZUNGSPROTOKOLL

aufgenommen am **Mittwoch, den 25. September 2019** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.12 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Ing. Heinz-Christian BERTHOLD, Vizebürgermeister Ing. Johann LAA, gf. Gemeinderat Thomas STEURER, gf. Gemeinderat Markus MAURER, gf. Gemeinderat Ingeborg LEINWATHER, gf. Gemeinderat Kurt MANDL, Gemeinderat Ingrid MUHR, Gemeinderat Mag. (FH) Christoph WACKER, Gemeinderat Karl MARANDA, Gemeinderat Roswitha SCHNITZER, Gemeinderat Robert MAURER, Gemeinderat Marianne BÄCKER, Gemeinderat Hermann STEURER, Gemeinderat Josef REISER, Gemeinderat Wolfgang BREGART-BAUER, Gemeinderat Konrad ÖHLWERTHER, Gemeinderat Franz HEISS, Gemeinderat Kurt GREGOR, Gemeinderat Herbert SCHNITZER, GR Michael GATTINGER

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Ernst GRASSL

Schriftführer:

Amtsleiter Dieter Ehn

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 21) öffentlich. Die Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied zeitgerecht zugestellt und ist beschlussfähig, da mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind ($2/3 = 14$ Mitglieder). Den Vorsitz führt Herr Bürgermeister Ing. Heinz-Christian Berthold. Dieser begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und Zuhörer. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 28. Mai 2019
2. Genehmigung und Unterfertigung einer Löschungserklärung samt Anerkennungsurkunde für das Grundstück 1596/20, Feldgasse 12, 2463 Gallbrunn
3. Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages, einer Treuhandvereinbarung und einer Anerkennungsurkunde betreffend die Grundstücke 217 und 933 (Verlassenschaft nach Manfred Müller), 2454 Trautmannsdorf/L.
4. Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 1778/26/1 in der KG Gallbrunn
5. Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 2826/3/5 in der KG Sarasdorf
6. Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 2826/16/3 in der KG Sarasdorf
7. Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 2826/3/7 in der KG Sarasdorf
8. Verpachtung einer überdachten Box am ehem. Sammelzentrum Stixneusiedl
9. Genehmigung einer Vereinbarung über die jährliche Abgeltung der finanziellen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
10. Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kinder ab dem 1. Lebensjahr
11. Festlegung von Tarifen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kinder ab dem 1. Lebensjahr
12. Übernahme von Kosten für den Rückbau der ehem. Zahnarztpraxis Kupfergasse 1/3/3, 2454 Trautmannsdorf/L.
13. Vergabe von Asphaltierungsarbeiten zur Erneuerung der Straße im Aufeld „Nord“, 2454 Sarasdorf
14. Genehmigung des von der Marktgemeinde Enzersdorf/F. vorgelegten Protokolls und der Plandarstellung R-1201/OEK/01/E/KR vom 17.07.2019 betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm
15. Genehmigung einer Verordnung nach § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. betreffend Erlassung einer Bausperre
16. Genehmigung einer Verordnung nach § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. betreffend Erlassung einer Bausperre

17. Vergabe von Subventionen für Vereine der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.
18. Ansuchen um einen außerordentlichen Zuschuss für die Sanierung des Musikerheims des Ortsmusikvereines Gallbrunn
19. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde vom 17. Juni 2019
20. Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde vom 16. September 2019
21. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
 - Personalangelegenheiten

VERLAUF UND BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung des öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungsprotokolles vom 28. Mai 2019

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 28. Mai 2019 soll vom Gemeinderat genehmigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung einer Löschungserklärung samt Anerkennungsurkunde für das Grundstück 1596/20, Feldgasse 12, 2463 Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass Rechtsanwalt Dr. Gerhard Halbreiner im Auftrag der Verlassenschaft nach Wilfried Brunner um Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück 1596/20, EZ 647, Feldgasse 12, 2463 Gallbrunn, angesucht hat.

Die im Kaufvertrag angeführten Kriterien für die Löschung des Wiederkaufsrechtes wurden erfüllt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Löschungserklärung samt Anerkennungsurkunde für das Grundstück 1596/20, EZ 647, Feldgasse 12, 2463 Gallbrunn, soll genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung - Genehmigung und Unterfertigung eines Kaufvertrages, einer Treuhandvereinbarung und einer Anerkennungsurkunde betreffend die Grundstücke 217 und 933 (Verlassenschaft nach Manfred Müller), 2454 Trautmannsdorf/L.

Dazu wird berichtet, dass durch das plötzliche Ableben von Herrn Manfred Müller die Grundstücke 217 mit 618 m² und 933 mit 83 m², beide KG Trautmannsdorf/L., der Gemeinde durch seine Töchter angeboten wurde. Ursprünglich wurde ein Kaufpreis von € 200.000,-- genannt, wobei man sich durch Verhandlungen auf € 150.000,-- einigen konnte. Die Grundstücke sollen auch zur Erweiterung des Gartens des Kindergartens dienen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Kaufvertrag, die Treuhandvereinbarung und die Anerkennungsurkunde für den Ankauf der Grundstücke 217 und 933, Hauptstraße 34, 2454 Trautmannsdorf/L. sollen genehmigt und unterfertigt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Auf Grund der Befangenheit verlässt Frau GR Muhr um 20.09 Uhr den Sitzungssaal

Zu Punkt 4 der Tagesordnung - Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 1778/26/1 in der KG Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den Beschluss gefasst hat, das Pachtverhältnis mit Herrn Erwin Weiß, whft. Hauptstraße 79, 2463 Gallbrunn, für das Grundstück 1778/26/1, KG Gallbrunn, mit einer Fläche von 1,08 ha, zu kündigen.

Die Mitglieder des Agrar- und Wirtschaftsausschusses haben in ihrer Sitzung am 16.9.2019 folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

Das Grundstück 1778/26/1, KG Gallbrunn, mit einer Fläche von 1,08 ha, soll an Julian Muhr, Hauptstraße 3, 2463 Gallbrunn, verpachtet werden.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Grundstück 1778/26/1, KG Gallbrunn, mit einer Fläche von 1,08 ha, soll an Julian Muhr, Hauptstraße 3, 2463 Gallbrunn, verpachtet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Frau GR Muhr erscheint um 20.11 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung - Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 2826/3/5 in der KG Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den Beschluss gefasst hat, das Pachtverhältnis mit Herrn Ing. Johann Trapl, Hauptstraße 100, 2454 Sarasdorf, für das Grundstück 2826/3/5, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,6141 ha, zu kündigen.

Diesbezüglich hat am 16.09.2019 eine Sitzung des Agrar- und Wirtschaftsausschusses stattgefunden.

Der Vorsitzende des Agrar- und Wirtschaftsausschusses schlägt vor, das Grundstück 2826/3/5, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,6141 ha an Thomas Trapl, Hauptstraße 90, 2454 Sarasdorf, zu verpachten.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Grundstück 2826/3/5, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,6141 ha, soll an Thomas Trapl, Hauptstraße 90, 2454 Sarasdorf, verpachtet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung - Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 2826/16/3 in der KG Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den Beschluss gefasst hat, das Pachtverhältnis mit Herrn Ing. Johann Trapl, Hauptstraße 100, 2454 Sarasdorf, für das Grundstück 2826/16/3, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,1680 ha, zu kündigen.

Diesbezüglich hat am 16.09.2019 eine Sitzung des Agrar- und Wirtschaftsausschusses stattgefunden.

Der Vorsitzende des Agrar- und Wirtschaftsausschusses schlägt vor, das Grundstück 2826/16/3, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,1680 ha, an Philipp Prinz, Friedhofgasse 2, 2454 Sarasdorf, zu verpachten.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Das Grundstück 2826/16/3, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,1680 ha, soll an Philipp Prinz, Friedhofgasse 2, 2454 Sarasdorf, verpachtet werden.

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung – Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstückes der Gemeinde mit der Parz.Nr. 2826/3/7 in der KG Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den Beschluss gefasst hat, das Pachtverhältnis mit Herrn Ing. Johannes Trapl, Hauptstraße 16, 2463 Stixneusiedl, für das Grundstück 2826/3/8, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,6140 ha, zu kündigen.

Diesbezüglich hat am 16.09.2019 eine Sitzung des Agrar- und Wirtschaftsausschusses stattgefunden.

Der Vorsitzende des Agrar- und Wirtschaftsausschusses schlägt vor, das Grundstück 2826/3/7, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,6129 ha, an Philipp Prinz, zu verpachten

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das Grundstück 2826/3/7, KG Sarasdorf, mit einer Fläche von 0,6140 ha, soll an Philipp Prinz, Friedhofgasse 2, 2454 Sarasdorf, verpachtet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Herr GGR Steurer verlässt um 20.14 Uhr auf Grund der Befangenheit den Sitzungssaal.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung – Verpachtung einer überdachten Box am ehem. Sammelzentrum Stixneusiedl

Dazu wird berichtet, dass die Jagdgesellschaft Stixneusiedl um Anpachtung einer überdachten Box am ehem. Sammelzentrum Stixneusiedl angesucht hat. Diese soll unter anderem als Unterstellplatz für Gerätschaften und Aufbewahrung von Futter dienen.

Derzeit ist das ehem. Sammelzentrum in Stixneusiedl ungenutzt und daher ist eine Vermietung einer überdachten Sammelbox vorstellbar, als Miete ist ein Betrag von € 120,--/Jahr vorgesehen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Eine überdachte Sammelbox am ehem. Sammelzentrum Stixneusiedl soll an die Jagdgesellschaft Stixneusiedl verpachtet werden. Die jährliche Pacht soll € 120,-- betragen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Herr GGR Steurer erscheint um 20.16 Uhr wieder im Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung – Genehmigung einer Vereinbarung über die jährliche Abgeltung der finanziellen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren

Dazu wird berichtet, dass mehrere Besprechungen mit den Vertretern der örtlichen Feuerwehren bezüglich Anpassung der jährlichen Aufwendung der Gemeinde zur Aufrechterhaltung des Feuerwehrwesens stattgefunden haben. Auch war in der ursprünglichen Vereinbarung nicht eindeutig deklariert, welche Kosten von der Gemeinde und welche von der Feuerwehr zu tragen sind.

Es wurde nun ein Konsens gefunden, wonach die Feuerwehren einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 25.000,-- erhalten.

Den Betrag von € 25.000,-- erhält jede Feuerwehr jährlich für den Ankauf von sämtlicher Bekleidung (auch Helme und Schuhwerk), Werkzeug, Strom- und Heizkosten, Wartung und Service von Heizung Torantrieben und Einrichtung. Wartung und Service von Maschinen und

Fahrzeugen, Treibstoffe, Fahrzeugversicherungen, Telefon- und Internetgebühren, Müllgebühren, sonstige Steuern und Abgaben, diverse Beiträge an Verbände, den Ankauf von Atemschutzgeräten, sämtliche Schläuche, Funkgeräten, Computer, Beamer, Drucker, Büromaterial, Einrichtungsgenständen aller Art (wie z.B. Kleidungsspinde, Herd, Spülmaschine, Geschirr, Gläser;).

Folgende angeführten Kosten werden zusätzlich zu der jährlichen Aufwendung von der Gemeinde übernommen: Grundsteuer, Kanal- und Wassergebühren und die Gebäudeversicherung. Ebenso die Reparatur bzw. Erneuerung des Gebäudes für Dach, Fassade, Tore und Türen inkl. Antrieb, Fenster, Rauchfang sowie die Reparatur und Erneuerung einer Heizung (davon nicht betroffen sind die laufenden Wartungskosten).

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Vereinbarung vom 9.9.2019 bezüglich Abgeltung der finanziellen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren soll genehmigt werden

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben werden im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung – Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kinder ab dem 1. Lebensjahr

Dazu wird berichtet, dass es bei der Gemeinde immer wieder zu Anfragen kam, ob die Schaffung einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinstkinder geplant ist.

Aus diesem Grund wurde mit der letzten Gemeindezeitung eine Bedarfserhebung durchgeführt und es haben insgesamt 23 Personen Interesse gezeigt.

Daraufhin wurde die NÖ Landesregierung kontaktiert, die die Installierung einer Tagesbetreuungseinrichtung im Erdgeschoss des Kindergarten Sarasdorf für geeignet befunden hat. Ebenso wurde die Genehmigung vom Pfarrgemeinderat Sarasdorf eingeholt, dass im Kirchengarten (nördlich der Kirche) ein Spielplatz für diese Einrichtung errichtet werden kann.

Weiters wurden folgende Rechtsträger kontaktiert: Gugelbärenbande, Kidspoint, Kinderaktiv, Volkshilfe und NÖ Hilfswerk. Das NÖ Hilfswerk hat kein Angebot abgegeben.

Von den anderen Rechtsträgern liegen folgende Angebote vor, die alle auf 90 Personalstunden/Woche aufgerechnet wurden und daher folgenden Jahresbetrag ergeben:

Gugelbärenbande	€	84.639,20
-----------------	---	-----------

Kidspoint	€	90.606,00
Kinderaktiv	€	90.442,28
Volkshilfe	€	107.000,00

Im Angebot von Kinderaktiv und Volkshilfe ist die Organisation im Angebot enthalten. Kidspoint hätte dafür einen zusätzlichen Betrag von € 7.300,--/Jahr in Rechnung gestellt. Bei der Gugelbärenbande wäre die Organisation durch die Gemeinde durchzuführen.

Bürgermeister Ing. Berthold schlägt vor, dass die Gugelbärenbande als Billigstbieter die Tagesbetreuungseinrichtung durchführen soll, wenn nach einer neuerlichen Bedarfserhebung zumindest 3 Kinder für diese verbindlich angemeldet werden.

Nachdem die Gemeinde bereits die Organisation bei der schulischen Nachmittagsbetreuung durchführt, soll dies auch bei der Tagesbetreuungseinrichtung durch die Gemeinde erfolgen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Im Erdgeschoss des Kindergartens Sarasdorf soll bei einer Anmeldung von mindestens 3 Kindern eine Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr eingerichtet werden.

Die Betreuung dieser Einrichtung soll durch die Gugelbärenbande, Gugl 15, 2465 Höflein erfolgen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt und sollen durch Mehreinnahmen der Vorjahre gedeckt werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung – Festlegung von Tarifen für die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) für Kinder ab dem 1. Lebensjahr

Dazu wird berichtet, dass die Preise von umliegenden Tagesbetreuungseinrichtungen eingeholt wurden und die Preise pro Monat (ohne Essen) für eine mögliche Tagesbetreuungseinrichtung in unserer Gemeinde an diese angeglichen wurde, die wie folgt festgelegt werden sollten:

	Halbtags (07.00-13.00)	Ganztags (07.00 - max.17.00 Uhr)
1-2 Tage	€ 90,00	€ 170,00
3 Tage	€ 140,00	€ 220,00
4 Tage	€ 180,00	€ 260,00

5 Tage	€ 210,00	€ 290,00

Sollte Platz in der Tagesbetreuungseinrichtung der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. vorhanden sein, so können diese auch Kinder aus umliegenden Gemeinden besuchen. Bürgermeister Wimmer aus Götzendorf hat z.B. dafür bereits sein Interesse bekundet.

Für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde ist, könnten ein Aufschlag von z.B. € 50,-- auf die jeweiligen Tarife verrechnet werden.

Die pädagogischen Materialkosten sollten dem Bastelbeitrag der Kindergärten angepasst werden. Dieser beträgt derzeit € 15,41 inkl. MWSt.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für eine mögliche Tagesbetreuungseinrichtung im Kindergarten Sarasdorf sollen die angeführten Tarife zur Anwendung kommen. Die pädagogischen Materialkosten sollen jetzt und auch zukünftig gleich dem Bastelbeitrag der Kindergärten sein.

Für Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde ist, soll ein Aufschlag von € 50,-- auf den auf die jeweiligen Tarife der Gemeinde verrechnet werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung – Übernahme von Kosten für den Rückbau der ehem. Zahnarztpraxis Kupfergasse 1/3/3, 2454 Trautmannsdorf/L.

Im Jahr 1993 wurde von der Gemeinde die Wohnung Kupfergasse 1/3/3, 2454 Trautmannsdorf/L. von der Gebau-Niobau angemietet, damit diese an Frau Dr. Inge Wittmann zur Führung einer Zahnarztpraxis weitervermietet werden konnte. Frau Dr. Wittmann hat daraufhin die Wohnung entsprechend umgebaut.

Nach dem Ableben von Frau Dr. Wittmann übernahm Herr Dr. Michael Ranak im Jahr 2007 die Praxis und führte diese bis zum Umzug im heurigen Jahr in die ehem. Raiffeisenkasse weiter.

Die Gemeinde wollte daraufhin die Wohnung bei der Genossenschaft kündigen, wobei diese gefordert hat, dass die Gemeinde als Mieter die Räumlichkeiten wieder so herstellen muss, dass diese als Wohnung weitervermietet werden kann.

Daraufhin wurde Herr Dr. Ranak kontaktiert und auf den Mietvertrag mit ihm verwiesen, dass nach Beendigung des Mietverhältnisses die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf seine Kosten durchzuführen sind.

Lt. Dr. Ranak wurden seit seiner Übernahme keine baulichen Änderungen durchgeführt und die Beschaffenheit des Objektes auch nicht verändert. Aus diesem Grund sieht er auch nicht ein, Kosten für den Rückbau zu übernehmen.

Für die Kosten der Rückbaumaßnahmen liegen Angebote mit einem Gesamtwert von ca. € 44.000,00 vor.

Die Angelegenheit wurde von der Gemeinde nun an einen Rechtsanwalt übergeben.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Für den Fall, dass die Rechtsauskunft besagt, dass die Rückbaukosten die Gemeinde übernehmen muss, soll dafür ein Betrag von € 44.000,-- beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

19 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR Gattinger)

Die ev. Ausgaben waren im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt und sollen durch Mehreinnahmen der Vorjahre gedeckt werden.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung – Vergabe von Asphaltierungsarbeiten zur Erneuerung der Straße im Aufeld „Nord“, 2454 Sarasdorf

Dazu wird berichtet, dass ein Großteil der Parzellen im Siedlungsgebiet „Aufeld Nord“ bereits verbaut ist und die dortigen Grundeigentümer immer wieder anfragen, wann die Asphaltierung der Straße erfolgt.

Aus diesem Grund wurde von der Fa. Strabag ein Angebot eingeholt, mit der die Gemeinde einen Rahmenvertrag bis 2020 abgeschlossen hat. Die Anbotssumme beträgt € 124.052,56 inkl. MWSt.

Die Arbeiten sollen noch heuer durchgeführt werden, nachdem die Ausgaben aber nicht im Voranschlag berücksichtigt wurden, wird die Rechnung erst im Jahr 2020 eingezahlt, was bereits mit Herrn Fux von der Fa. Strabag abgestimmt wurde.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Errichtung einer Straße im Siedlungsgebiet „Aufeld Nord“, KG Sarasdorf, soll an die Fa. Strabag zum Preis von € 124.052,56 inkl. MWSt. vergeben werden. Nachdem die Ausgaben nicht im Budget 2019 berücksichtigt sind, soll die Rechnung erst im Jahr 2020 überwiesen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben werden im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung – Genehmigung des von der Marktgemeinde Enzersdorf/F. vorgelegten Protokolls und der Plandarstellung R-1201/OEK/01/E/KR vom 17.07.2019 betreffend das örtliche Raumordnungsprogramm

Dazu wird berichtet, dass im Zuge der Erstellung des ÖROP 2019 der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst wurden.

Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung bereits bestehender Kooperation der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Das von der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung R-1201/OEK/01/E/KR vom 17.07.2019 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

19 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR Bäcker)

Zu Punkt 15 der Tagesordnung – Genehmigung einer Verordnung nach § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. betreffend Erlassung einer Bausperre

Dazu wird berichtet, dass für die Aufschließungszonen in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. eine Bausperre mittels Verordnung gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F.

beschlossen werden soll. Die Ziele und Zwecke der Bausperre, die Herr Bürgermeister Ing. Berthold erläutert, sind in der nachstehenden Verordnung angeführt.

Seitens des Gemeindevorstandes erging diesbezüglich keine Empfehlung an den Gemeinderat, da noch nicht alle Unterlagen vorgelegen sind.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Es soll folgende Verordnung beschlossen werden:

V E R O R D N U N G **B A U S P E R R E**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha beschließt in seiner Sitzung am 25. September 2019 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre nach § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird für folgende Bereiche eine Bausperre erlassen:

Gallbrunn:

BW-A11
BW-A12
BW-A13

Sarasdorf:

BW-A12.1
BW-A12.2
BW-A12.3

Trautmannsdorf/L.:

BW-A1
BW-A2
BW-A3

§ 2 Ziele der Bausperre

Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet vor allem im Hinblick auf Ortsbild, Lärmbelastung, Durchgrünung und Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen. Die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern steht nicht im Widerspruch zu Ziel und Zweck der Bausperre.

Sicherstellung der erforderlichen kommunalen und sozialen Infrastruktur (insbesondere Schule, Kindergarten und sonstige öffentliche Einrichtungen) und Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dieser Infrastruktur.

Differenzierung des Ortsgebietes nach Verdichtungsmöglichkeiten. Hierbei ist im Besonderen die Beschränkung von zulässigen Wohneinheiten in peripheren Gebieten zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen. Verstädterungstendenzen sollen vermieden werden.

§ 2 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der oben angeführten Ziele durch eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Auf Basis der Grundlagenerhebungen sollen unter Berücksichtigung des umgebenden Ortsbildes, der Zentralität sowie der Verkehrssituation Bereiche definiert werden, in denen eine Beschränkung von Wohneinheiten festgelegt wird.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gem. §26 (3) des NÖ ROG tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung – Genehmigung einer Verordnung nach § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. betreffend Erlassung einer Bausperre

Dazu wird berichtet, dass für die Aufschließungszonen in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L. eine Bausperre mittels Verordnung gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. beschlossen werden soll. Die Ziele und Zwecke der Bausperre, die Herr Bürgermeister Ing. Berthold erläutert, sind in der nachstehenden Verordnung angeführt.

Seitens des Gemeindevorstandes erging diesbezüglich keine Empfehlung an den Gemeinderat, da noch nicht alle Unterlagen vorgelegen sind.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Es soll folgende Verordnung beschlossen werden:

V E R O R D N U N G B A U S P E R R E

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha beschließt in seiner Sitzung am 25. September 2019 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre nach § 35 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird aufgrund der geplanten Änderung des Bebauungsplanes für die folgenden Bereiche eine Bausperre erlassen.

Gallbrunn:

BW-A11
BW-A12
BW-A13

Sarasdorf:

BW-A12.1
BW-A12.2
BW-A12.3

Trautmannsdorf/L.:

BW-A1
BW-A2
BW-A3

§ 2 Ziel der Bausperre

Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet vor allem im Hinblick auf Ortsbild, Lärmbelastung, Durchgrünung, Vermeidung von Nutzungskonflikten benachbarter Nutzungen und Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen.

Sicherstellung der erforderlichen kommunalen und sozialen Infrastruktur (insbesondere Schule, Kindergarten und sonstige öffentliche Einrichtungen) und Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dieser Infrastruktur.

Überprüfung der Bebauungshöhen, Bebauungsdichten und Bebauungsvorschriften im Geltungsbereich der Bausperre im Hinblick auf die Erhaltung eines ausgewogenen Ortsbildes. Verstädterungstendenzen sollen hierbei vermieden werden.

Sicherung von erhaltenswerten Grünzonen im Baulandbereich, z.B. durch die Festlegung zusätzlicher Baufluchtlinien und Freiflächen.

Minimierung von Immissionen im Einflussbereich von lärmbelasteten Gebieten.

Überarbeitung der Bebauungsvorschriften im Hinblick auf die Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie hinsichtlich der Ziele der Bausperre.

§ 3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der oben angeführten Ziele durch eine Abänderung des Bebauungsplanes.

Auf Basis der Grundlagenerhebungen sollen unter Berücksichtigung des umgebenden Ortsbildes, der Zentralität sowie der Verkehrssituation die raumverträglichen Bauvolumen

festgelegt werden. Gegebenenfalls sollen Maßnahmen zur Sicherung des Grünraumes sowie zur Minimierung von Immissionen festgelegt werden.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gem. §35 (3) des NÖ ROG tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.

Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Bürgermeisters:

Einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung – Vergabe von Subventionen für Vereine der Marktgemeinde Trautmannsdorf/L.

Zu den Subventionen für die einzelnen Vereine berichtet der Bürgermeister, dass diese lt. Voranschlag 2019 ausbezahlt werden sollten.

Dies ergäbe für das Jahr 2019 folgende Subventionsaufteilung:

Sportvereine	€	5500,--
SC Sarasdorf – Trautmannsdorf/L.	€	2385,--
SV Stixneusiedl - Gallbrunn	€	2115,--
LIL Tri Club Ost	€	700,--
EHC Eisbären Trautmannsdorf	€	300,--
Musikvereine	€	6600,--
Gallbrunn	€	1800,--
Sarasdorf	€	1300,--
Stixneusiedl	€	1300,--
Trautmannsdorf/L.	€	2200,--
Kirchenchöre	€	180,--
Trautmannsdorf/L.	€	180,--

Den Kirchenchor Stixneusiedl gibt es lt. Auskunft von Frau Heidemarie Kramer nicht mehr, ebenso den Kirchenchor Sarasdorf lt. Auskunft von Frau Christine Schulz. Nachdem der Kirchenchor Gallbrunn nur sporadisch besteht, wurde lt. Frau Karin Havlicek kein Ansuchen abgegeben.

Das ergäbe eine Gesamtsubvention für 2019 in der Höhe von € 12.280,--.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Die Subventionen für 2019 sollen wie angeführt beschlossen werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Subventionen sind bei den jeweiligen Haushaltsstellen im Voranschlag 2019 berücksichtigt.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung - Ansuchen um einen außerordentlichen Zuschuss für die Sanierung des Musikerheimes des Ortsmusikvereines Gallbrunn

Dazu wird berichtet, dass der Ortsmusikverein Gallbrunn um einen außerordentlichen Zuschuss für die Sanierung der Fassade des Musikerheimes angesucht hat. Die Sanierung ist dringend notwendig, da sich zum Teil der Sockelputz im Bereich des Probelokals löst und dadurch Wasser eintritt. Wichtig ist die Sanierung auch, damit das äußere Erscheinungsbild wieder zum gesamten Ortsbild passt. Die Sanierungskosten betragen ca. € 15.000,--.

Beim letzten Subventionsansuchen durch die Pfarre Stixneusiedl wurden 2,5 % Förderung der Gesamtkosten zugesagt. Das wären im Falle des Ansuchens durch den Ortsmusikverein Gallbrunn € 375,00.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Dem Ortsmusikverein Gallbrunn soll ein außerordentlicher Zuschuss für die Sanierung der Fassade des Musikerheimes in der Höhe von 2,5 % der Gesamtkosten nach Vorlage einer Rechnungskopie gewährt werden.

Abstimmung des Gemeinderates zum Antrag des Gemeindevorstandes:

Einstimmig genehmigt.

Die Ausgaben waren im Voranschlag 2019 nicht berücksichtigt und sollen durch Mehreinnahmen der Vorjahre gedeckt werden.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung - Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde vom 17. Juni 2019

Dazu wird berichtet, dass am 17.06.2019 eine angesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses, GR Franz Heiss, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung – Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde vom 16. September 2019

Dazu wird berichtet, dass am 16.09.2019 eine angesagte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses der Gemeinde stattgefunden hat.

Der Vorsitzende des Ausschusses, GR Franz Heiss, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht davon vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem Punkt 22 nicht öffentlich ist, verlassen die anwesenden Zuhörer auf Ersuchen des Bürgermeisters den Sitzungssaal.

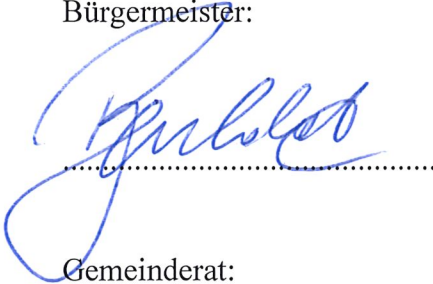
Zu Punkt 21 der Tagesordnung (nicht öffentlich)

Nachdem der Tagesordnungspunkt 21 nicht öffentlich ist, wird dieser gesondert in einem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll verfasst und die anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Nachdem sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2019

Bürgermeister:


.....



geschf. Gemeinderat


.....

Gemeinderat:


.....

Gemeinderat:


.....

Schriftführer:


.....